

Beratungskonzeption FBZ Mainz

| | |
|----------------------------|-------|
| Windmühlenschule | (SFL) |
| Peter – Jordan – Schule | (SFG) |
| Astrid – Lindgren – Schule | (SFS) |
| Liesel – Metten – Schule | (SFM) |

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Ausgangslage und Entwicklung..... | 2 |
| 2 | Allgemeine Aufgaben und Auftrag des FBZ (Zielsetzung)..... | 3 |
| 3 | Aufgabenbereiche des FBZ und der Stammschulen für Beratung..... | 4 |
| 4 | Beratungskonzept und Inhaltliche Ausgestaltung..... | 7 |

1 Ausgangslage und Entwicklung

Inklusion ist die reflektierte Entwicklung des Anerkennens und Wertschätzens von Vielfalt als Ressource(n) in allen Lebensräumen unter Achtung der Autonomie aller mit ihren individuellen Kompetenzen und Bedürfnissen.

(Def. AG- Beratungskonzeption 2013)

Aufgrund einer sich verändernden Gesellschaft entstehen neue Bedarfe und Herausforderungen in pädagogischen Kontexten, welchen sich das rheinland-pfälzische Schulsystem seit geraumer Zeit durch die Ausweitung inklusiver Unterrichtsangebote erfolgreich stellt. Teil einer solchen inklusiven Entwicklung im Bildungssektor sind alle Beteiligten am Lehr - und Lernprozess. Dies schließt alle Schülerinnen und Schüler, nicht nur Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf, Personal an Schulen, Eltern und weitere interdisziplinäre Kooperationspartner mit ein. Hierbei kommt es zu einer grundlegenden Veränderung der Unterrichtskultur in Schule, fokussiert auf Kompetenzerweiterung, Prozessorientierung und Individualisierung. Diese neue inklusive Schulkultur hat Auswirkungen auf die Rolle sonderpädagogischer Unterstützung, welche sich sowohl auf den Fachmann für sonderpädagogische Beratung als auch auf den Beratungsprozess an sich bezieht.

Sämtliche Schulen des Einzugsgebietes der Förderschulen in Mainz sprechen zunehmend von Schülerinnen und Schülern, welche einen ausgeprägten Entwicklungsbedarf in allen Bereichen des fachlichen und emotional-sozialen Lernens aufweisen, auch ohne dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf ausgesprochen wurde. Aus diesem Grund sehen wir sonderpädagogischen Handlungsbedarf mit dem Ziel den Verbleib der Schülerin/des Schülers mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in der aktuellen Einrichtung zu ermöglichen.

Die Förderschulen in Mainz gründen ein Förder- und Beratungszentrum (Windmühlenschule SFL) mit Stammschulen für Beratung (Astrid-Lindgren-Schule SFS, Peter-Jordan-Schule SFG). Überregionale Kooperationspartner sind hierbei die Liesel-Metten-Schule Nieder-Olm (SFM), das Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation in Frankenthal (PIH) und die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Neuwied (LBS).

Teil dieser Entwicklung ist der Aufbau einer Beratungskonzeption, die alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte abdeckt und eine optimale sonderpädagogische Förderung unterstützt. Dieser Prozess findet in Kooperation mit dem Schulträger (Stadt Mainz) statt.

2 Allgemeine Aufgaben und Auftrag des FBZ (Zielsetzung)

In **Abgrenzung** zu anderen in Rheinland-Pfalz etablierten pädagogischen Beratungssystemen arbeiten das Förder- und Beratungszentrum und die Stammschulen für Beratung im Auftrag der Regelschullehrkraft in Absprache mit der Schulleitung, die in einem konkreten Kontext, in der Arbeit mit einer Schülerin/einem Schüler Unterstützung benötigt. Zielsetzung der Beratung ist hier die Regelschullehrkraft im inklusiven Lehr- und Lernprozess zu begleiten, um eine weitere inklusive Beschulung der Schülerin/ des Schülers zu gewährleisten und durch diese präventiven Maßnahmen sonderpädagogischen Förderbedarf bei Schülerinnen und Schülern zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Das Beratungskonzept greift die individuellen Beratungsbedarfe der Regelschulen auf und unterstützt sie in der Entwicklung ihres Konzeptes einer inklusiven Schulkultur. Zielsetzung ist hierbei die Sicherstellung geeigneter Vorkehrungen zur Steigerung der Inklusionsquote durch gezielte fachliche Beratung beziehungsweise der Verbleib der Schülerinnen und Schüler in ihrem aktuellen Umfeld ohne diagnostizierten Förderbedarf. Dieser Prozess verläuft lösungsorientiert, mit den vor Ort vorhandenen Möglichkeiten.

Aufgabe der Regelschule ist es, geeignete Konzepte, Prozesse und Strukturen zu entwickeln, die eine optimale Förderung ihrer heterogenen Schülerschaft ermöglichen und dabei unterschiedliche Leistungsniveaus, verschiedene Lerntempi, vielfältige Vorerfahrungen, geschlechtsspezifische Voraussetzungen sowie die jeweilige Klassensituation respektive Bildungsgänge berücksichtigen, um den Verbleib von Schülerinnen und Schülern im inklusiven Unterricht zu sichern.

In diesem Kontext wirken Lehrkräfte aus Förderschulen beratend und unterstützend mit, die Lehrkräfte der Regelschulen bleiben dabei für die Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Das Förder- und Beratungszentrum und die Stammschulen für Beratung stellen sonderpädagogische Fach- und Beratungskompetenz zur Verfügung.

3 Aufgabenbereiche des FBZ und der Stammschulen für Beratung

Die Förderschule Windmühlenschule übernimmt als Förder- und Beratungszentrum in den Förderschwerpunkten Lernen und sozial-emotionale Entwicklung im Bereich der Primarstufe und Sekundarstufe I folgende Aufgabenfelder:

- Prozesshafte Diagnostik und schwerpunktspezifische Beratung, von pädagogischem Personal zur Förderung inklusiver Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich Lernen
- Beratung zur Prävention von Lernschwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern, von pädagogischen Personal und Eltern bei Schuleintritt und Übergängen im Schulsystem
- Systemische Beratung von pädagogischem Personal und Eltern bei Schülerinnen und Schülern mit Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich
- Unterstützung zur Nutzung inklusiver Unterrichtsmethoden und Classroom-Management zur Vermeidung des sonderpädagogischen Förderbedarfes in den Bereichen Lernen und sozial-emotionale Entwicklung
- Gestaltung und Optimierung des Übergangs von inklusiver Beschulung und Beruf
- Aufbau von Kooperationsstrukturen mit therapeutisch- medizinischen Einrichtungen und anderen schulischen und außerschulischen Partnern

Die Förderschule Astrid-Lindgren-Schule übernimmt als Stammschule für Beratung im Förderschwerpunkt Sprache im Bereich der Primarstufe und Sekundarstufe I folgende Aufgabenfelder:

- Prozesshafte Diagnostik und schwerpunktspezifische Beratung von pädagogischem Personal und Eltern zur Förderung inklusiver Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich Sprache

- Unterstützung zur Nutzung inklusiver Unterrichtsmethoden und Classroom-Management zur Vermeidung des Förderbedarfes in dem Bereich Sprache
- Systemische Beratung von pädagogischem Personal und Eltern bei Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf Sprache und Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich
- Unterstützung in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer auditiven Wahrnehmungsproblematik und Hörverarbeitungsstörungen beim Schriftspracherwerb und Sprachverständnis an Regelschulen
- Beratung von Eltern mit Kindern mit Auffälligkeiten im Bereich sprachliche Entwicklung vor Einschulung oder beim Übergang ins Regelschulsystem
- Aufbau von Kooperationsstrukturen mit therapeutisch- medizinischen Einrichtungen und anderen außerschulischen Partnern

Die Förderschule Peter-Jordan-Schule übernimmt als Stammschule für Beratung im Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung im Bereich der Primarstufe und Sekundarstufe I folgende Aufgabenfelder:

- Prozesshafte Diagnostik und schwerpunktspezifische Beratung von pädagogischem Personal und Eltern zur Förderung inklusiver Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich ganzheitliche Entwicklung
- Systemische Beratung von pädagogischem Personal und Eltern bei Schülerinnen und Schülern mit ganzheitlichem Förderbedarf und Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich
- Unterstützung zur Nutzung inklusiver Unterrichtsmethoden und Classroom-Management
- Beratung und Unterstützung in Nutzung spezieller Methoden wie z.B. TEACCH und Unterstützte Kommunikation
- Gestaltung und Optimierung von Übergängen im inklusiven Schulsystem mit Schwerpunkt auf die Berufsorientierung und den Übergang in die Arbeitswelt
- Aufbau von Kooperationsstrukturen mit therapeutisch- medizinischen Einrichtungen und anderen schulischen und außerschulischen Partnern

Die Förderschule Liesel-Metten-Schule übernimmt als Stammschule für Beratung im Förderschwerpunkt motorische Entwicklung im Bereich der Primarstufe und Sekundarstufe I folgende Aufgabenfelder:

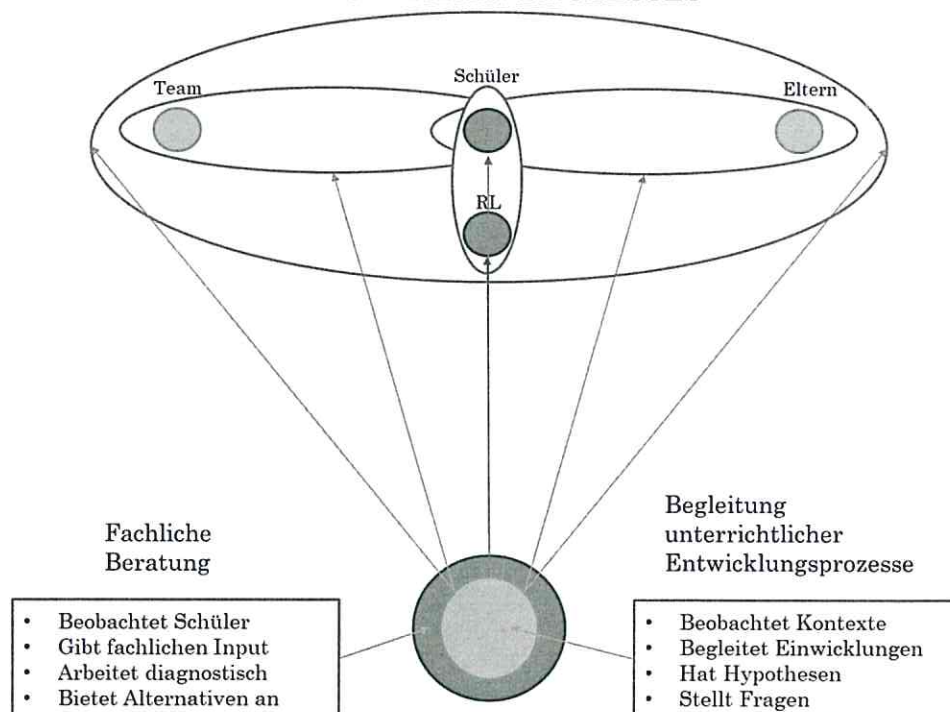
- Prozesshafte Diagnostik und schwerpunktspezifische Beratung von pädagogischem Personal und Eltern zur Förderung inklusiver Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich motorische Entwicklung
- Systemische Beratung von pädagogischem Personal und Eltern bei Schülerinnen und Schülern mit motorischem Förderbedarf und Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich
- Unterstützung zur Nutzung inklusiver Unterrichtsmethoden und Classroom-Management zur Vermeidung des Förderbedarfes im Bereich Motorik
- Gestaltung und Optimierung von Übergängen im inklusiven Schulsystem mit Schwerpunkt auf die Berufsorientierung und den Übergang in die Arbeitswelt
- Aufbau von Kooperationsstrukturen mit therapeutisch - medizinischen Einrichtungen und anderen schulischen und außerschulischen Partnern
- Beratung und Unterstützung in Nutzung spezieller Methoden wie z.B. TEACCH und Unterstützte Kommunikation

4 Beratungskonzept und Inhaltliche Ausgestaltung

Die Kernelemente der zugrunde liegenden inklusiven Haltung in Beratungsprozessen sind Wertschätzung und die daraus resultierende Anerkennung von Diversität. Inklusives Denken ist im Kern systemisches Denken, welches die individuelle und autonome Entwicklungsfähigkeit von Individuen und deren Teilhabe an allen Gesellschaftsbereichen zur Grundhaltung macht.

Es ist daher notwendig, in einer Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem auch den Bereich Beratung als inklusives Element zu begreifen. Systemische Beratung zielt darauf ab, die Ratsuchende / den Ratsuchenden handlungsfähig zu machen und innerhalb seines eigenen Kontextes autonom agieren zu lassen. Eine inklusive Schule benötigt somit eine fachliche **und** prozessorientierte Beratung.

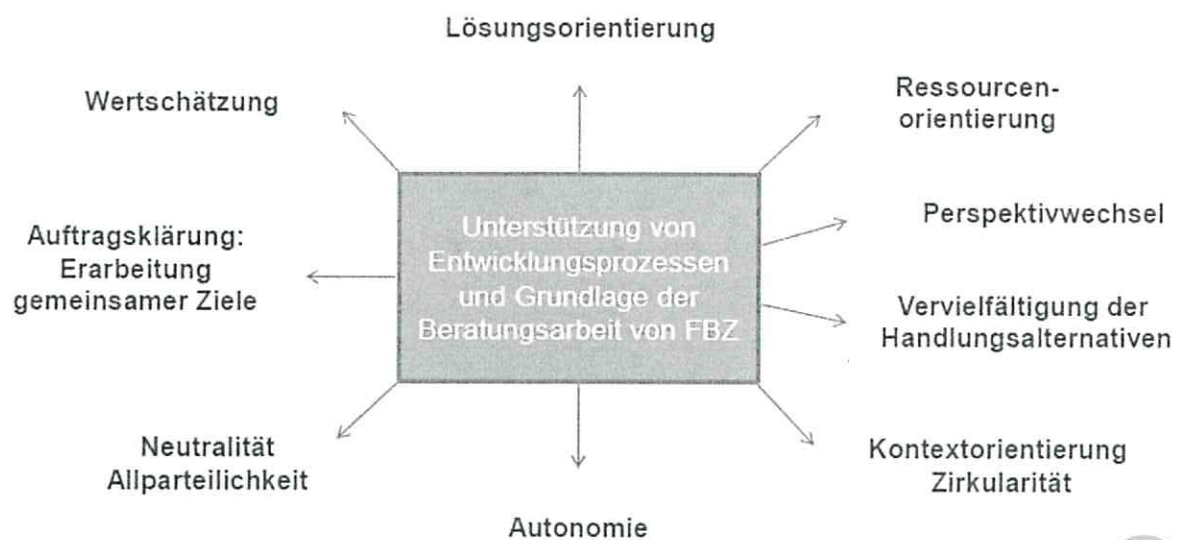
BERATUNG IM SINNE EINES FACHLICHEN PROZESSES



In einem inklusiven Kontext tritt die Beraterin / der Berater nicht als Experte, sondern als Kooperationspartner der / des Ratsuchenden auf. Sie / Er unterstützt, erarbeitet mit der Ratsuchenden / dem Ratsuchenden Lösungsansätze für die jeweilige Problematik und nutzt dabei die Ressourcen der / des Ratsuchenden als Grundlage.

Dabei steht sowohl das Kind/der Jugendliche als auch die Haltung der beteiligten Akteure im Fokus der beratenden Tätigkeit. Die Lösungsansätze müssen passend für den Kontext der / des Ratsuchenden sein, sie / er ist „Experte in eigener Sache“. Eine sonderpädagogische Beratung ist gleichzeitig fachliche Beratung, welche sonderpädagogische Kompetenzen und Wissen transportiert, und Prozessberatung, welche Kontexte mit einbezieht und sonderpädagogische Kompetenz für die Lehrkräfte nutzbar macht. Zu diesem Zweck soll neben einem rein fachlichen Input eine kollegiale Prozessbegleitung im Sinne einer systemisch-inklusiven Beratung durchgeführt werden.

AXIOME SYSTEMISCHER BERATUNG



Holger Mühlberger 2015

Lösungen müssen von den Beteiligten im System Klasse/Schule sowie im Lebensumfeld gefunden werden und tragfähig, also individuell passend, sein.

Dies ist vor allem im Bereich sozial-emotionale Entwicklung unabdingbar, da „Verhaltensauffälligkeiten“ immer in Kontexten entstehen und nicht durch „Patentlösungen“ einer Beraterin / eines Beraters zu beheben sind.

Die Ratsuchenden müssen befähigt werden, unter Einbezug der sonderpädagogischen Kompetenz der Beraterin / des Beraters, eigene Lösungswege zu entwickeln, welche zum Kontext und zur eigenen Lehrerpersönlichkeit passen.

Beratung wird hier ausschließlich als „Hilfe zur Selbsthilfe“ verstanden. Die sonderpädagogische Beratung begleitet und unterstützt diesen Prozess mit dem Ziel der Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Regelschullehrkraft im Umgang mit der betreffenden Schülerin und dem Schüler.

Kooperationspartner:

- allgemeinbildende Schulen
- Vorschuleinrichtungen
- Eltern
- Jugendamt
- Sozialamt
- Agentur für Arbeit
- Fachdienste
- Ärzte/Fachkliniken/Therapeuten

Grundsätze der Beratungstätigkeit :

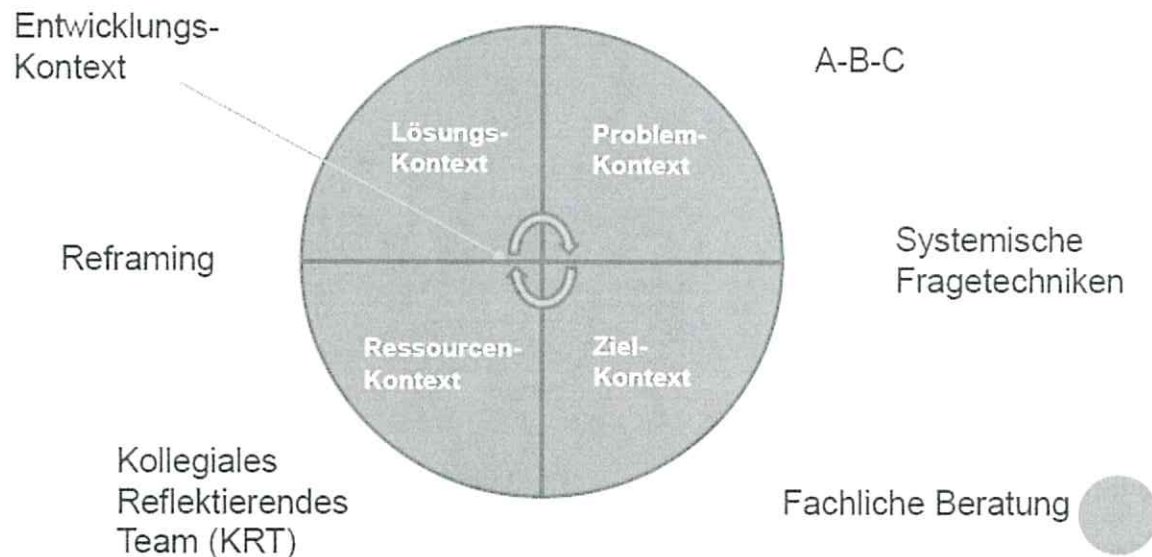
- Prozessorientierung
- Beteiligung Aller
- Eigeninitiative
- Begleitung
- Kollegiale Kommunikation

Phasen der Beratungstätigkeit:

- 1) Auftragsklärung (Problem- Zielkontext)
- 2) Ressourcenkontext
- 3) Lösungskontext
- 4) Entwicklungskontext

Um Beratung im Sinne einer Unterstützung von autonomen Prozessen qualitativ hochwertig zu verankern, ist es notwendig geeignete Beratungskompetenzen und -haltungen im FBZ vorzuhalten. Diese Kompetenzen müssen über geeignete Fortbildungen erworben und innerhalb des FBZ durch geeignete Reflexions- und Interventionsmethoden erhalten werden.

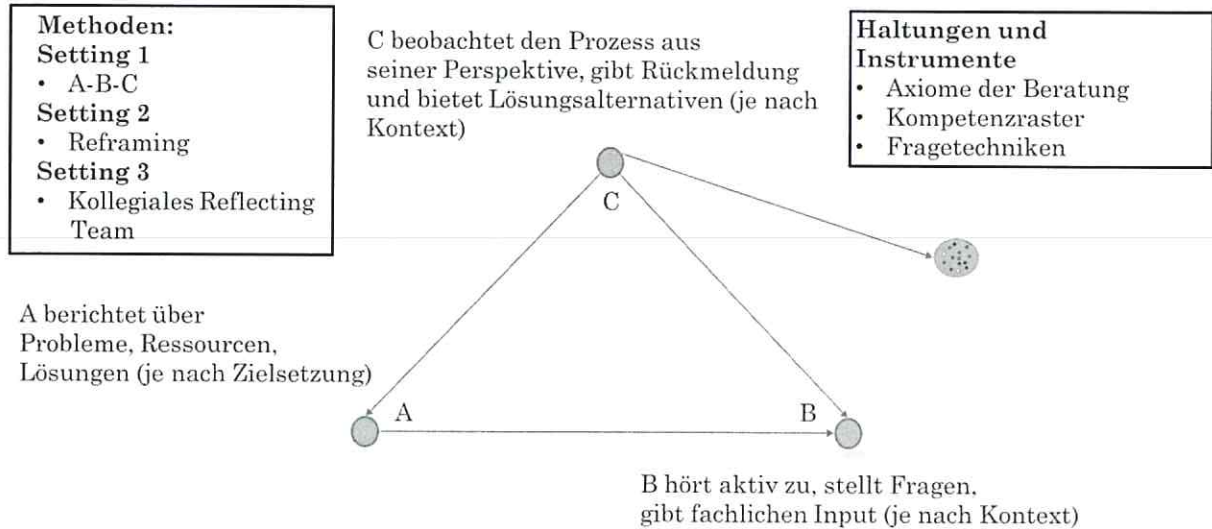
METHODEN DER KONZEPTENTWICKLUNG / BERATUNGSARBEIT



Mühlberger 2015

Hierzu ist es notwendig grundlegende beraterische Haltungen/Methoden und Fragetechniken kennenzulernen, welche die Beraterin / den Berater befähigen Lösungen kollegial mit der Regelschullehrkraft zu erarbeiten. Diese Haltungen / Methoden und Fragetechniken sind zum einen in der **konkreten Beratungsarbeit** nutzbar, zum anderen dienen sie der **Kooperation nach Innen** und der **Reflexionsarbeit/Fallberatung** der sonderpädagogischen Beraterinnen / Berater innerhalb des FBZ.

GRUNDPRINZIP



Die A-B-C Struktur ist Grundprinzip aller Beratungs- und Reflexionssettings

Die Haltungen / Methoden und Fragetechniken dienen in der kollegialen Beratung nach innen dazu:

- sich gegenseitig kollegial zu beraten
- Fachwissen auszutauschen
- beraterische Kompetenzen zu entwickeln und zu erweitern
- gemeinsame Grundhaltung zu entwickeln und umzusetzen

Die Haltungen / Methoden und Fragetechniken dienen in der kollegialen Beratung nach außen dazu:

- Gespräche zu strukturieren
- Probleme, Ressourcen und Kompetenzen effizient zu erheben
- lösungsorientiert, schülerbezogen und effizient zu beraten
- Fachwissen effizienter zu transferieren

In einem inklusiven Schulsystem müssen auch sonderpädagogische Beraterinnen / Berater inklusiv (systemisch) denken, um eine „Kultur des Behaltens“ in den Regelschulen zu fördern und zu unterstützen. Grundlage eines sonderpädagogischen Beratungsprozesses bildet die diagnosegeleitete Förderung (auch unter Einsatz speziell entwickelter Kompetenzraster) welches eine Ist-Stand-Analyse ermöglicht und Ausgangspunkt für weitere Beratungsprozesse werden kann.

Lernprozessbegleitende Diagnostik stellt die Grundlage der Förderplanung dar. Dazu bedarf es einer Förderdiagnostik, die Lernausgangslagen und -prozesse in den Mittelpunkt individueller Förderung stellt.

Den Förderschullehrerinnen und Förderschullehrern im FBZ kommen in diesem Kontext Aufgaben der Beratung und der kooperativen Unterstützung der Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen bei der Erstellung von Förderplänen zu.

Perspektivisch sollte angedacht sein, dass die Planung angemessener unterrichtlicher Lernangebote durch gemeinsam von Regelschul- und Förderschullehrkräften durchgeführte und verantwortete Diagnostik geleistet wird.

Inklusive Förderung geht einher mit einer lernprozessbegleitenden Förderdiagnostik, die Maßnahmen zum Erreichen von Lern- und Entwicklungszielen begründet (Indikation), den Prozess selbst evaluiert, fortschreibt und prognostische Aussagen macht (Dokumentation und Erfolgskontrolle).

Hierzu dienen Kompetenzraster, die für die jeweiligen Altersstufen und Klassen modifiziert werden müssen. Bei Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im sozial - emotionalen Bereich gilt es, die Bedeutung der Verhaltensbeobachtung hervorzuheben.

Beispielhafte inhaltliche Schwerpunkte der Beratung in allen Förderschwerpunkten sind:

Unterstützung des Aufbaus von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen allen am Lehr- und Lernprozess Beteiligten

- Ansatz / Haltung und Zielsetzung:
 - Systemisches Denken und Verständnis
- Haltungsunterstützung / Handlungsänderung
 - Team
 - Kollegium
- Entlastung / Zuspruch / Ermutigung aller am Lernprozess Beteiligten
- Zielgruppen und Veranstaltungen
 - Schulleitungen
 - Lehrerteams
 - Regelschullehrkräfte
 - Eltern
 - Klassenkonferenzen
 - Pädagogische Konferenzen

- Unterstützung bei Vernetzung mit
 - Schulsozialarbeit
 - Jugendamt
 - Integrationsfachdienst
 - Agentur für Arbeit
 - Sozialamt
 - Medizinisch / Therapeutischen Einrichtungen
 - Jugendhilfemaßnahmen
 - Dolmetscher
- Elternarbeit:
 - Mediationsgespräche
 - Kompetenztransfer
 - Schullaufbahnberatung
 - Gesetzliche Rahmenbedingungen
 - Unterstützung von Lehrkräften und Eltern bei Gesprächen

Beratung und fachrichtungsspezifische Informationsweitergabe / Kompetenztransfer

- Fachliche Informationen geben (Kompetenztransfer)
 - Lernen
 - Ganzheitliche Entwicklung
 - Sprache / Hören
 - Individuelle Materialien
 - Sozial-emotionale Entwicklung (Einbeziehung der Schulsozialarbeit)
 - Deeskalation
 - Mobbing
 - Clearing-Angebote
 - Helfersysteme
 - Kontextbezug bei SE-Förderbedarf
 - Motorische Entwicklung
- Nutzung und Transfer von Reflexions- und Feedbackmethoden
- Nutzung und Transfer von Beratungskompetenzen
 - Settings
 - Methoden (ABC-Methode)
 - Fragenkataloge
 - Kompetenzraster
- Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben
 - Differenzierte Leistungsmessung
 - Nachteilsausgleich
 - Rechtliche Grundlagen zum Schutz der Kinder
 - Kindeswohlgefährdung

- Schulische Übergänge (Frühförderung-Primarstufe-Sekundarstufe I)
- Übergang Schule und Beruf

Lernprozessbegleitende Diagnostik: Erkennen durch Beobachten

- Förderdiagnostik
 - Ressourcenorientiertes Arbeiten
 - Nutzung von Kompetenzrastern
 - Unterstützung bei der Erstellung von Förderplänen
 - Hospitation / Beobachtung
 - Informelle Tests

Kompetenztransfer zur Unterstützung von Lernprozessen in Kulturtechniken, Differenzierung und Individualisierung im Unterricht

- Methodenkompetenz stärken und erweitern
 - Unterrichten in heterogenen Gruppen
 - Individualisierung
 - Nutzung von Repräsentationsformen
 - Lebensweltorientierung
 - Nutzung unterschiedliche Eingangskanäle
 - Differenzierung
 - Materialpool
 - Auditive und visuelle Wahrnehmung berücksichtigen
 - TEACCH
 - Kooperative Arbeitsformen
- Entwicklung mathematischer Strukturen
- Kommunikative Kompetenzen
 - Spracherwerb
 - Schriftsprache
 - Unterstützte Kommunikation
 - Fremdsprachen
- Classroom Management

Anmerkung:

Bezüglich der notwendigen sächlichen Ausstattung und der damit zu erwartenden Kosten bedarf es einer separaten Übereinkunft mit dem Sachkostenträger (Stadt Mainz).